

Produktinformationsblatt (§ 4 VVG-InfoV) für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) inkl. Rückreiseschutz (RRS) ohne Selbstbehalt

Die nachfolgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Merkmale der angebotenen Versicherung ermöglichen. Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Information.

Zu den angesprochenen Inhalten der vertraglich getroffenen Vereinbarungen weisen wir jeweils auf die maßgeblichen Vertragsbestimmungen bzw. den maßgeblichen Abschnitt der Versicherungsbedingungen hin. Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen wollen, lesen Sie bitte unter den jeweiligen Fundstellen nach.

Versicherungsart

Als Produkt wurde eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung gewählt. Der Leistungsumfang dieser Versicherung beinhaltet den Ersatz der vertraglich vereinbarten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise, den Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise sowie den Ersatz der Hinreisemehrkosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären; Umbuchungsgebühren wahlweise anstelle und bis zur Höhe der ansonsten angefallenen Stornokosten bis zu 42 Tage vor Reiseantritt.

Versicherte Leistungen

In diesem Versicherungsvertrag sind eine Reihe von versicherten Leistungen enthalten, die wir Ihnen nachstehend näher erläutern wollen.

1. Gründe für die Inanspruchnahme

Die aufgeführten Gründe sowie die benannten Risikopersonen gelten sowohl für den Reiserücktritt als auch für den vorzeitigen Abbruch einer bereits angetretenen Reise:

- Tod.
- Schwere Unfallverletzung.
- Unerwartet schwere Erkrankung; eine unerwartet schwere Erkrankung liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheits-symptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben.
- Bruch von Prothesen.
- Impfunverträglichkeit.
- Schwangerschaft bzw. Schwangerschaftskomplikationen.
- Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Erdbeben oder vorsätzliche Straftat eines Dritten (z. B. Einbruchdiebstahl). Der entstandene Schaden muss mind. EUR 2.500,- betragen.
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person durch betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers.
- Die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder eines 1-Euro-Jobs einer versicherten Person aus der Arbeitslosigkeit heraus.
- Arbeitsplatzwechsel.
- Einberufung zum Grundwehrdienst.
- Einreichung der Scheidungsklage.
- Unerwartete gerichtliche Vorladung.
- Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person.
- Nichtversetzung eines Schülers.

2. Risikopersonen

- Reiseteilnehmer untereinander (max. 4 Personen), wenn die Reise gemeinsam gebucht wurde.
- Die Angehörigen der versicherten Person, definiert als Ehepartner/ eingetragener Lebenspartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerväter und -töchter, Schwager, Schwägerin, Geschwister, Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern, Stiefkinder/-eltern, Stiefgeschwister, Onkel, Tanten, Neffen und Nichten.
- Die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/e der versicherten Person oder einer der mitreisenden Personen.
- Diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.
- Diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht haben, und deren Angehörige.

Ausgeschlossene Risiken

Um die Prämie in Grenzen zu halten, müssen einige Lebenssachverhalte vom Versicherungsschutz ausgenommen werden. Zum Beispiel besteht Leistungsfreiheit für Schäden durch Streik, innere Unruhen, Pandemien, Kriegereignisse, kriegsähnliche Ereignisse, Kernenergie und Eingriffe von höherer Hand. Die detaillierten Leistungsausschlüsse finden Sie in den

Tarifbedingungen unter Art. 5 der Allgemeinen Bedingungen und unter § 6 der Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Prämie

Ohne Selbstbehalt

Reisepreis pro Person/ je Mietobjekt in EUR	Code	Prämie pro Person/ je Mietobjekt in EUR
bis 100,-	MRR00	7,-
bis 250,-	MRR01	13,-
bis 375,-	MRR02	18,-
bis 500,-	MRR03	21,-
bis 750,-	MRR04	27,-
bis 1.000,-	MRR05	35,-
bis 1.500,-	MRR06	48,-
über 1.500,-	MRR07	59,-

Die Prämie wird einmalig für den Zeitraum der gebuchten Reise entrichtet.

Die erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Vertragsschluss fällig.

Mit der Einzahlung der Prämie besteht Versicherungsschutz für die gebuchte Reise.

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der Erstprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles in Verzug ist.

Leistungsausschlüsse

Leistungsfreiheit ergibt sich z. B. für Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind. Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen (§ 6 der Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung). Weitere Informationen zu Leistungsausschlüssen entnehmen Sie bitte den zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen sowie den Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Obliegenheiten

Sie haben als Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages eine Reihe von Obliegenheiten zu beachten:

1. Bei Eintritt des Versicherungsfalles

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben uns gegenüber

- Auskunftserteilungspflichten (§ 7 Ziffer 1 f, g, h, i, m und n).
- Mitwirkungspflichten (§ 7 Ziffer 1 a, b, d, e, j, k und l).
- Schadenminderungspflichten (§ 7 Ziffer 1 c).

2. Rechtsfolgen und Nichtbeachtung

Wird eine der beschriebenen Obliegenheiten verletzt, so kann das Versicherungsunternehmen die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Versagen der Leistung führen, wenn Vorsatz bzw. besonders grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Näheres hierzu finden Sie in § 7 Ziffer 2 der Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die **Buchung unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (§ 7 der Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung).

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der Beendigung der versicherten Reise.